



Natura 2000
DE-4305-302

NSG Weseler Aue

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber: Untere Naturschutzbehörde Kreis Wesel
Fachdienst 60.1.3
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Bernd Finke

Bearbeiter: Biologische Station im Kreis Wesel e.V.
Freybergweg 9
46483 Wesel
Martina Erzner

Datum: 10.10.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Kurzcharakteristik DE-4305-302, NSG Weseler Aue	2
2 Organisatorische Fragen	3
3 Bestand	4
3.1 Lebensräume und Arten	4
3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	4
3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	4
3.1.3 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes	5
3.1.4 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	5
3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensräume	5
3.1.6 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)	5
3.1.7 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	6
3.1.8 Weitere wertbestimmende Arten	6
3.1.9 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)	6
3.1.10 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie	7
3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	7
3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	7
3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf	8
4 Bewertung und Ziele	9
4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	9
4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	9
4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	10
4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	10
4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	11
5 Maßnahmen	12
5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenschwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	12
5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	13
5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	13
6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung	16

1 Kurzcharakteristik DE-4305-302, NSG Weseler Aue

Fläche (ha): 31,03 ha

Ort(e): Wesel

Kreis(e): Wesel

Kurzcharakterisierung: Komplex aus Schilfröhricht, ehemals überfluteten Auenwäldern, Weide- und Mahdgrünland in einer verlandeten Rheinschlinge.

Die Rheinschlinge wird entwässert durch den Leygraben, der sich vom Stadtgebiet Wesel kommend durch das Naturschutzgebiet zieht. Im Bereich alter Lehmagrabungen liegen zu beiden Seiten des Leygrabens spontan nach Aufgabe der Lehmentnahme entstandene Waldflächen. Diese bestehen hauptsächlich aus Strauch- und Baumweiden sowie Eschen, wenigen Hybridpappeln und Erlen. Es handelt sich um einen wechselfeuchten Standort, der innerhalb der Waldflächen auch Röhrichte beherbergt.

Das Gebiet wird ringsum von einem Rad- und Fußweg umschlossen. Am Auenrand gibt es im Grünland besonnte, trockene Sandstandorte mit Magergrünland und Silikattrockenrasen.

Die Siedlungsnähe im Stadtrandbereich und der benachbarte Auesee bedingen, dass besonders im Sommer Freizeitaktivitäten im Randbereich des Gebietes stattfinden.

2 Organisorische Fragen

Einleitendes Fachgespräch am 21.08.2018

Bezirksregierung Düsseldorf, Höhere Landschaftsbehörde (1 Pers.),
LANUV (2 Pers.)
Biologische Station im Kreis Wesel (2 Pers.)
Landesbetrieb Wald und Holz (1 Pers.)
Kreis Wesel, Untere Naturschutzbehörde (2 Pers.)

1. Runder Tisch am 14.02.2019

Teilnehmende Personen: 7 Privatpersonen (Pächter, Eigentümer Jagdpächter), darüber hinaus jeweils mit 1 Person vertreten: Naturschutzbeirat,
Ortslandwirt,
Waldbauernverband,
Kreisbauernschaft Wesel,
Biologische Station im Kreis Wesel,
Kreis Wesel - Untere Naturschutzbehörde.

2. Runder Tisch am 22.10.2019

Teilnehmende Personen: 3 Privatpersonen (Pächter, Jagdaufsicht), darüber hinaus jeweils mit 1 Person vertreten:
Naturschutzbeirat,
Stadt Wesel,
Biologische Station im Kreis Wesel,
Kreis Wesel - Untere Naturschutzbehörde.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.2 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
	ha		<i>LRT "Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)" nicht mehr vorhanden</i>
	ha		<i>LRT "Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)" nicht mehr vorhanden</i>

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

Naturschutzwürdige Lebensraumtypen:

Angetroffen wurden der N-LRT NAX0 Auenwälder (ohne Überschwemmungsdynamik), und der N-LRT NE00 Mesophiles Wirtschaftsgrünland, der unter Ganzjahresbeweidung steht.

Vom Arteninventar kann im betreffenden Grünland noch von einer Vegetation im Verband Arrhenatherion gesprochen werden. Das einvernehmliche Ziel von Unterer Naturschutzbehörde, Eigentümer und betreuender Biologischer Station ist jedoch die Beweidung in Zusammenhang mit der Waldfläche.

Langfristig wird keine Wiesennutzung, wie sie in der LRT-Beschreibung für 6510 erwähnt wird, statt finden. Der Zustand eines relativ artenreichen mesophilen Grünlandes konnte erst durch die Beweidung wieder erreicht werden, nachdem die ehemals vorgefundenen Glatthaferwiesen zwischenzeitlich durch Verbrachung in eine artenarme Brennessel- und Ackerkratzdistelflur übergegangen waren.

3.1.3 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
-------------------	--------	---------------

3.1.4 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
----------	------------	--------	-----	-----------	--------	---------------

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.1.5 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.6 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	1,31 ha
Silikattrockenrasen (NDC0)	0,64 ha
Waldränder und Lichtungen (NAV0)	0,24 ha
Auenwälder (NAX0)	15,9 ha
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	3,31 ha
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	0,05 ha
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	0,02 ha
noch kein LRT	11,02 ha
Kleingehölze (NB00)	0,19 ha
Summe	21,65 ha

3.1.7 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,05 ha
Röhrichte	1,31 ha
Trockenrasen	0,64 ha

3.1.8 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.9 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	3	Anh. IV	Kartiert 2008
Französische Segge	<i>Carex ligerica</i>	3		Art neu erfasst
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>	*		Art neu erfasst
Rauhes Vergissmeinnicht	<i>Myosotis ramosissima</i>	*		Art neu erfasst
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	3		Zielart, kartiert 2003

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

3.1.10 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Nachtigall	1 1 BP		3	Art. 4(2)	in 2018 nicht, davor bei Kartierung 2014
Pirol	1 1 BP		1	Art. 4(2)	schon länger nicht, letzter bekannter Nachweis Kartierung 2004
Teichrohrsänger	1 1 BP		*	Art. 4(2)	1 BP in 2018

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Gegenüber der Erstaufnahme sind die Artbeobachtungen bei Nachtigall und Pirol rückläufig, Der Pirol wird seit längerem im Gebiet nicht mehr angetroffen. Der Teichrohrsänger, ehemals häufiger, hat 2018 in einer bereits angelegten Schilfröhrichtfläche ein Bruthabitat gefunden.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Weidenauwald, Röhricht	Errichtung von Windkraft-/Solarpumpen zur Wiedervernässung der trockengefallenen Lehmstiche (2006)	punktuell wirksam, Röhricht stellenweise noch intakt	begrenzte Wirksamkeit, sollte ausgeweitet werden durch großflächige Wiedervernässung
Mesophiles Wirtschaftsgrünland	Einführung der Ganzjahresbeweidung mit Heckrindern (2006)	Das Arteninventar des Grünlandes entwickelt sich vielfältig und weit aus besser als vorher	Wegen des sehr kleinteiligen Flächenschnittes und der schwierigen Erreichbarkeit der Flächen fiel eine Nutzung als Wiese langjährig aus, op-

			timale Lösung wurde in Form der Beweidung gefunden
Röhrichte	Schaffung einer Schilffläche (2012)	Positiv, bedarf jedoch eines Pflegeschnittes zur Zurückdrängung der Gehölze	
Röhricht	Schaffung einer weiteren Schilffläche (2019)	Positiv, bedarf jedoch eines Pflegeschnittes zur Zurückdrängung der Gehölze	
Grünland	Artenreiche Saatmischung auf Weidebereich (2019);	Erfordert längerfristige Beobachtung	Maßnahme erst frisch angelaufen, noch keine Aussage zur Tendenz möglich

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen
AE Weidenwälder	Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau) (Keine Überschwemmungsdynamik mehr), Muellablagerung (Sport, Erholung)
AG Sonstige Laub(misch)wälder aus heimischen Laubbaumarten	Muellablagerung (Sport, Erholung) , sonstige Beeinträchtigung, Gefährdung (siehe Bemerkung) (Zäunung mit tw. Stacheldraht mitten im Gelände)
BA flächige Kleingehölze	Veraenderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau) (starke Abtrockung, ehemals Tümpel)
BD linienförmige Gehölzbestände	Trampelpfad (Sport, Erholung) , freilaufende Hunde (Sport, Erholung)
CD Großseggenriede	Lagern bzw. Zelten (Sport, Erholung) , Muellablagerung
CF Röhrichtbestände	Muellablagerung , Veraenderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau) (Keine Überschwemmungsdynamik mehr)
DC Silikattrockenrasen	Trampelpfad (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung)
EA Fettwiesen	Trampelpfad (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung)
EB Fettweiden	Verbuschung (Weißdorn, wird zurzeit durch Beweidung kurzgehalten)

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Bei der Weseler Aue handelt es sich um einen strukturreichen Auenkomplex, der allerdings von der Überflutungsdynamik des Rheins abgetrennt ist. Die Reste von Weichholzauwald werden lediglich durch Grundwasserströme und künstliche Bewässerungsmaßnahmen feucht gehalten.

Die auf den dem Wald benachbarten Kleinflächen unwirtschaftliche Mahd wurde vor Jahrzehnten aufgegeben, die Grünlandpflege konnte erfreulicher Weise durch Beweidung aufrecht erhalten werden. Wertbestimmend und zu erhalten sind Schilfröhrichtbestände, die von den Wasserhebungsmaßnahmen profitieren konnten, im Bereich des Waldes aber durch Sukzession abgenommen haben.

Die Bedeutung des Gebietes ergibt sich auch aus seiner Lage in unmittelbarer Nähe und im Biotopverbund zum Vogelschutzgebiet und aus dem überwiegend in 2019, teilweise schon in 2012 angelegten Schilfröhricht, welches insbesondere auch wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes Unterer Niederrhein, darunter der Teichrohrsänger, zu Gute kommt.

Mit der Anlage des dortigen Schilfröhrichts wird somit, räumlich leicht versetzt, zugleich ein kleiner Teil des Vogelschutzmanagementplanes (VMP) für das VSG Unterer Niederrhein umgesetzt, was innerhalb des VSG aufgrund der Steilheit der betreffenden Gewässerufer nicht möglich erscheint.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Flächen sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadt Wesel und des Kreises Wesel. Bisher bestand seitens aller, auch der nicht-öffentlichen Eigentümer eine unterstützende Haltung zu den Naturschutzmaßnahmen, wie die bereits angelaufenen Maßnahmen zeigen. Auch die landwirtschaftlichen Pächter der Flächen haben bisher eine Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes durchgeführt und mitgetragen. Wie die Gespräche am Runden Tisch zeigen, sind Maßnahmen, die im Rahmen der städtischen Grünpflege und der landwirtschaftlichen Nutzung stattfinden, aussichtsreich. Der Kreis Wesel unterstützte im Rahmen eines Investitionsprogrammes bisherige Maßnahmen wie die Anlage von Schilfröhricht und zeigt sich an einer Fortsetzung interessiert.

Somit besteht für die kleinflächigen und nutzungsbezogenen Maßnahmen wie z.B. die Pflege oder die Pflanzung von Gehölzen, das Zäunen, die Art der Beweidung etc. eine sehr gute Chance der schnellen Umsetzung. Die größerflächig wirksame Maßnahme der Wiederver-

nässung durch ggf. Aufweitung / Verflachung des Leygrabens erfordert zunächst ein hydrologisches Gutachten und unter Umständen kostenintensive Vorbereitungen, für die gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Die Erhaltung und Entwicklung des Auenwaldkomplexes im Verbund mit Röhrichzonen stehen im Vordergrund der Schutzbemühungen. Die Röhrichzonen können, wie auch der angrenzende Wald, nur durch aktive Bewässerungsmaßnahmen gefördert und erhalten werden.

Die Weiterführung der bisher bestehenden extensiven Grünlandnutzung, insbesondere der extensiven Weidenutzung ist ein weiteres Teilziel in der Weseler Aue. Die Verzahnung von Offenlandflächen (Grünland in seinen trockenen und wechselfeuchten Ausprägungen), Röhrichen, Saumgesellschaften und Wald soll erhalten werden. Das Artenspektrum im Grünland kann durch einige Verbesserungen wie Ansaatmaßnahmen und eine weiterhin gut abgestimmte Beweidungsdichte gefördert werden. Im Konsens mit den Landnutzern steht der Wunsch nach einer Beruhigung des westlichen Offenlandbereiches, der durch zahlreiche Fußgänger mit frei laufenden Hunden gequert wird.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

- 91E0 Echter Auwald kann im Gebiet ohne Deichrückbau, Rückschleusung von Rheinwasser hinter den Deich oder massive Durchflusserhöhung im Leygraben nicht wiederhergestellt werden. Es ist jedoch im Zeitrahmen von ca. 5 Jahren möglich, durch Maßnahmen wie z.B. eine Aufweitung des Profils des Leygrabens, punktuelle Staumaßnahmen oder Hebung von Grundwasser für temporär nasse Verhältnisse zu sorgen.
- 6510 Das Grünland weist in geringen Teilen, vor allem randlich entlang des Weidezaunes das Artenspektrum und die Vegetation der 6510 Glatthaferwiesen auf. Langfristig und in Abstimmung mit den Landnutzern wird jedoch einer Nutzung als Weide oder Mähweide der Vorrang gegeben. Für die Anlage und Pflege von Glatthaferwiesen sind Grünlandbereiche im Naturschutzgebiet Weseler Aue außerhalb des FFH-Gebietes bedingt besser geeignet.
- 6430 Im Waldrandbereich (NAV0) im Übergang zum angelegten Röhrich ist auf ca. 0,15 ha durch regelmäßige Pflege (Entkusseln, angepasste Mahd oder Beweidung) die langfristige Etablierung einer feuchten Hochstaudenflur anzustreben.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

N-Lebensraumtyp	Fläche	Ziel
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	1,31 ha	Erhalt (bereits durchgeführte Maßnahme) und Optimierung (siehe Kap.5.3)
Silikattrockenrasen (NDC0)	0,64 ha	Erweiterung (siehe Kap.5.3)
Waldränder und Lichtungen (NAV0)	0,24 ha	Entwicklung zu 6430 und zu NCC0 Röhricht (siehe Kap.5.3)
Auenwälder (NAX0)	15,05 ha	Erhalt und randliche Entwicklung (siehe Kap.5.3)
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	3,31 ha	Entwicklung (siehe Kap.5.3)
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	0,05 ha	Erhalt 0,05 ha (siehe Kap.5.3)
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	0,02 ha	Entwicklung (siehe Kap.5.3)
Kleingehölze (NB00)	0,19 ha	Optimierung und Integration in Auwald NAX0 (siehe Kap.5.3)
Summe	20,81ha	28,32 ha
von insgesamt (FFH-Gebiet)	31,031 ha	

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmenswerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Der Kreis Wesel trägt allgemein und im Hinblick auf das FFH-Gebiet „Weseler Aue“ eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Weichholzauenwälder (LRT 91E0) und der Flachlandmähwiesen (LRT 6510). Von hoher Bedeutung sind aber auch die vorhandenen, zu erhaltenden und möglichst noch/wieder zu erweiternden Schilfröhrichte.

Die Erhaltung des Weichholzauenwaldes im engeren Sinne der FFH-Richtlinie ist nicht möglich, da es bedingt durch die Errichtung des Hochwasserschutzdeiches um 1980 seit Jahrzehnten schon nicht mehr zu Überschwemmungen gekommen ist und es hierzu auch zukünftig nicht mehr kommen wird. Zwar ist im Gebiet größtenteils noch das Arteninventar der Weichholzauenwälder vorhanden – weshalb dem Weichholzauenwald der Erhaltungszustand „B“ zuerkannt wurde. Realistisch ist diese Angabe aus heutiger Sicht aber nicht, denn das Arteninventar wird sich mittel- bis langfristig zu dem eines auwaldartigen bis bruchwaldartigen Bestandes verändern.

Geeignete Maßnahmen um den auwaldartigen Charakter dieses Waldes zu erhalten bzw. den gebietstypischen Wasserhaushalt wiederherzustellen, sind die Wiedervernässung des Leygrabens und davon ausgehend auch des Waldes selbst. Hierzu wird allerdings, auch aus naturschutzfachlicher Sicht, vorab die Erarbeitung eines Hydrologischen Gutachtens benötigt. Eine geeignete Maßnahme ist die Waldbeweidung, die auch zur Erhaltung der kleinstandörtlichen Vielfalt und damit der Biodiversität innerhalb der Waldflächen beiträgt. Die Maßnahmen kommen auch der im FFH-Gebiet vorhandenen Nachtigall zugute, potentiell auch dem Pirol, allerdings ist dieser im Gebiet schon seit einigen Jahren nicht mehr festgestellt worden.

Wertvolle LRT-Typ 6510-artige Grünlandflächen mit dem lebensraumtypischen Arteninventar sind im FFH-Gebiet Weseler Aue ebenfalls noch vorhanden, allerdings ist es nicht möglich, diese Bestände dem FFH-LRT 6510 selbst zuzuordnen, da die betreffenden Flächen nicht als Wiesen, sondern als Weiden bzw. Mähweiden bewirtschaftet werden und aufgrund von Kleinteiligkeit und Relief aus naturschutzfachlicher Sicht in dieser Weise auch weiterhin bewirtschaftet werden sollten.

Die Erhaltung und Entwicklung der wertvollen Grünlandflächen wird über eine Beweidung mit maßvoller Beweidungsdichte bzw. über Mahdgutübertragung und die in 2019 bereits erfolgte Einsaat artenreichen Grünlandes erreicht.

Wertvoll sind auch die Schilfbestände, die Röhrichte bewohnenden Vogelarten, insbesondere dem im Gebiet noch mit mehreren Brutpaaren vorhandenen Teichrohrsänger, zu Gute kommen. Das in 2019 angelegte Schilfröhricht muss sich nun erst einmal etablieren, die Röhrichtbestände am Leygraben können erst im Zusammenhang mit der geplanten Vernässung desselben optimiert bzw. vergrößert/wiederhergestellt werden.

Eine wesentliche Maßnahme, die allen genannten Lebensraumtypen und dem FFH-Gebiet insgesamt zu Gute kommt, ist die Lenkung des Besucherverkehrs. Hierzu muss insbesondere ein quer über das nordwestliche Grünland bis zum Leygraben verlaufender Pfad eingezogen und der Leygraben selbst mit abschirmenden Gehölzen gesichert werden. Zudem soll die betreffende Grünlandfläche (bisher Fettwiese) zukünftig beweidet werden. In die Besucherlenkung sollen die Stadt Wesel sowie örtliche Vereine und Gruppen einbezogen werden. Zudem soll die Naturschutzwacht entsprechend informiert werden.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	Anteilig, siehe unter 5.3

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Maßnahmen für die Naturschutzwürdigen Lebensräume:

Nr. Maßnahmenfläche	Kennung Maßnahmenfläche	Gesamtfläche (ha)	Fläche innerhalb oder außerhalb (ha)	Nr. Maßnahme(n)	Langname Maßnahme(n)	Zeitliche Priorisierung	Zielkategorie(n)	Flächenteil Entwicklungsziel an Maßnahmenfläche (%)	Tatsächliche Fläche (ha)	Entwicklungsziel (LRT, Art)
1 Beweidung	MAS-01	3,841	3,841	5.4	Beweidung (Grünl)	Beginn innerhalb 5 Jahren	Optimierung	70	2,689	mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)
1 Beweidung	MAS-01	3,841	3,841	5.4	Beweidung (Grünl)	Beginn innerhalb 5 Jahren	Optimierung	30	1,152	Magergrünland incl. Brachen (NE00)
2 Beweidung	MAS-02	0,336	0,336	5.4	Beweidung (Grünl)	Beginn innerhalb 5 Jahren	Optimierung	100	0,336	Silikattrockenrasen (NDC0)
4 Magerstellen schützen	MAS-04	0,452	0,452	10.34	Schnittgut entfernen	sofort	Neuentwicklung / Wiederherstellung	100	0,452	Silikattrockenrasen (NDC0)
5 Beweidung	MAS-05	1,736	1,736	5.4	Beweidung (Grünl)	sofort	Erhalt	70	1,215	kein LRT
5 Beweidung	MAS-05	1,736	1,736	5.4	Beweidung (Grünl)	sofort	Erhalt	27	0,469	mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)
5 Beweidung	MAS-05	1,736	1,736	5.4	Beweidung (Grünl)	sofort	Erhalt	3	0,052	Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)
6 Wiedervernässung Auwald	MAS-06	9,477	9,477	13.15	Wasserstand anheben	Beginn innerhalb 5 Jahren	Neuentwicklung / Wiederherstellung	95	9,003	Auenwälder (NAX0)
6 Wiedervernässung Auwald	MAS-06	9,477	9,477	13.10	Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh)	sofort	Optimierung	5	0,474	Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)
7 Schilfanlage	MAS-07	1,209	1,442	3.17; 3.16	Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren; Röhricht initial anpflanzen	Beginn innerhalb 5 Jahren	Optimierung; Neuentwicklung / Wiederherstellung	50	0,605	Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)
7 Schilfanlage	MAS-07	1,209	1,442	3.17; 3.16	Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren; Röhricht initial anpflanzen	Beginn innerhalb 5 Jahren	Optimierung; Neuentwicklung / Wiederherstellung	50	0,604	Auenwälder (NAX0)
8	MAS-08	0,047	0,047	10.3	Abschirmende Gehölze anlegen	sofort	Optimierung	100	0,047	Kleingehölze (NB00)
9 Artenreiche Weide	MAS-09	4,936	4,936	5.21	Mahdgutübertragung	sofort	Optimierung	10	0,4936	Magergrünland incl. Brachen (NE00)
9 Artenreiche Weide	MAS-09	4,936	4,936	5.21	Mahdgutübertragung	sofort	Optimierung	90	4,4424	mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)
10 Schilf- und Saumpflege	MAS-10	0,39	0,39	3.7	entkusseln, entbuschen (Mo/Rö)	sofort	Erhalt	60	0,236	Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)
10 Schilf- und Saumpflege	MAS-10	0,39	0,39	3.7	entkusseln, entbuschen (Mo/Rö)	sofort	Erhalt	40	0,156	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
11 Randbereich Wald - Siedlung	MAS-11	0,383	0,383	1.13; 10.1; 12.32	Naturverjüngung lebensraumtypischer Gehölze fördern (Wald); Abfälle, Ablagerungen, Müll entfernen; Zaun, Absperrung anlegen bzw. verlegen (ErhoVer)	Beginn innerhalb 5 Jahren; sofort	Neuentwicklung / Wiederherstellung; Optimierung	100	0,383	Auenwälder (NAX0)
12 Waldbeweidung	MAS-12	5,084	5,084	1.24	Waldbeweidung (Wald)	sofort	Erhalt	100	5,084	Auenwälder (NAX0)
13 Beweidung	MAS-13	1,823	1,823	5.4	Beweidung (Grünl)	sofort	Erhalt	90	1,6407	mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)
									28,3187	

Maßnahmen für Ziel-Arten und deren Habitate:

Tierart_D	Tierart	MASS_NR	MASSN	KENNUNGEN	FL_HA
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	5.21, 5.4	Mahdgutübertragung, Beweidung (Grünl)	MAS-09	4,935607768
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1.9, 13.15, 13.10, 6.37, 1.24	Biotopbäume erhalten, sichern (Wald), Wasserstand anheben, Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh), Ufer abflachen, Waldbeweidung (Wald)	MAS-06, MAS-12	14,27486938
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	1.9, 13.15, 13.10, 6.37, 3.17, 3.16, 3.7	Biotopbäume erhalten, sichern (Wald), Wasserstand anheben, Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh), Ufer abflachen, Röhrlicht, Sumpf wiederherstellen, optimieren, Röhrlicht initial anpflanzen, entkusseln, entbuschen (Mo/Rö)	MAS-06, MAS-07, MAS-10	11,02265481
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	3.17, 3.16	Röhrlicht, Sumpf wiederherstellen, optimieren, Röhrlicht initial anpflanzen	MAS-07	1,44202898
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1.9, 13.15, 13.10, 6.37, 1.24	Biotopbäume erhalten, sichern (Wald), Wasserstand anheben, Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh), Ufer abflachen, Waldbeweidung (Wald)	MAS-06, MAS-12	14,27486938
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	3.17, 3.16	Röhrlicht, Sumpf wiederherstellen, optimieren, Röhrlicht initial anpflanzen	MAS-07	1,44202898
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	1.9, 13.15, 13.10, 6.37, 1.24	Biotopbäume erhalten, sichern (Wald), Wasserstand anheben, Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh), Ufer abflachen, Waldbeweidung (Wald)	MAS-06, MAS-12	14,27486938
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	1.9, 13.15, 13.10, 6.37, 3.17, 3.16	Biotopbäume erhalten, sichern (Wald), Wasserstand anheben, Unterhaltung von Fließgewässer optimieren (Wasserh), Ufer abflachen, Röhrlicht, Sumpf wiederherstellen, optimieren, Röhrlicht initial anpflanzen	MAS-06, MAS-07	10,63310327

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Die Maßnahmen selbst sollen mit Fördermitteln des Landes (ELER, ersatzweise FöNa) gefördert werden. Da es sich um Maßnahmen im besonderen Interesse des Landes handelt, wird derzeit von einer 100 % - Förderung ausgegangen. Die diesbezüglich anzusetzenden Arbeitsstunden der BSKW sollen in die Arbeits- und Maßnahmenpläne eingebracht und zu 80 % mit Landesmitteln ausgestattet werden.

Im Falle weiterer Maßnahmen (Müll einsammeln, Pflanzenabfälle entsorgen, Ablagerungen beseitigen) wird derzeit davon ausgegangen, dass diese mit ehrenamtlichen Kräften und der Unterstützung durch die Stadt Wesel durchgeführt werden können.

Zum Zeitpunkt des Einleitenden Fachgespräches war eine Kostenschätzung, auch grob, nicht möglich. Die aktuelle Kostenschätzung hat ergeben, dass sich die Durchführung sämtlicher in dem Gebiet in einem Zeitraum von 10-12 Jahren vorgesehenen Maßnahmen innerhalb eines Kostenrahmens von 100.000 € bewegen dürften, darin sind als größere Posten veranschlagt: das Hydrol. Gutachten (mit 20.000 €), die Aufstau-, Ableitungs- und Abflachungsmaßnahmen am Leygraben (je nach baul. Ausführung mit bis zu 20.000 €), die Errichtung von Schutz- und Weidezäunen (ca. 1.400 m) mit 25.000 € sowie die Pflanzung von Schilf bzw. die Optimierung von Röhricht-/Sumpfbereichen, einschl. Pflege, mit 15.000 €. Die übrigen Positionen addieren sich zu weiteren 15.000 €.

Für die fachliche Betreuung der Maßnahmen durch die BSKW im Rahmen der Arbeits- und Maßnahmenpläne werden über die Jahre zunächst, grob geschätzt, 1.000 bis 1.500 VE, das sind aktuell 56.960,- € bis 85.440 €, veranschlagt.